

Bern, 13. September 2012

An die Medien im Kanton Bern

## Medienmitteilung

---

### **Die Behindertenkonferenz kritisiert die neue Sonderpädagogikverordnung: Kindern mit einer Behinderung wird der Zugang zur Volksschule weiterhin erschwert**

**Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk kritisiert in ihrer Konsultationsantwort die Grundausrichtung der Sonderpädagogikverordnung. Die beiden zuständigen Direktionen verpassten es, konzeptuelle Grundlagen zu entwickeln, die auf einem ganzheitlichen Verständnis von Behinderung basieren. Die Verpflichtungen aus der Bundesverfassung, die Chancengleichheit, die rechtliche Gleichstellung und die gesellschaftliche Teilhabe sämtlicher Bürgerinnen und Bürger sei zu fördern, werden nicht eingelöst. Die kbk fordert deshalb, dass die beiden Direktionen zügig ein Sonderpädagogikkonzept erarbeiten und basierend darauf kohärente gesetzliche Grundlagen schaffen.**

Die kbk kritisiert in ihrer Konsultationsantwort die Grundausrichtung der Sonderpädagogikverordnung. Der vorliegende Entwurf hält daran fest, dass die Sonderpädagogik auch in Zukunft nicht Teil der Volksschule ist. Die separative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung soll weiterhin die Regel sein, nur in Ausnahmefällen soll die integrative Schulung ermöglicht werden. Dies steht im Widerspruch zum Behindertengleichstellungsgesetz, welches die Kantone beauftragt, die Integration von Kindern und Jugendlichen in die Regelschule zu fördern, soweit dies möglich und zum Wohl des Kindes ist. Die Sonderpädagogikverordnung steht aber auch im Widerspruch zum Behindertenkonzept des Kantons Bern, welches zum Ziel hat, die selbstbestimmte Lebensgestaltung und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern.

Die kbk fordert, dass die Erziehungsdirektion (ERZ) und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zügig ein Sonderpädagogikkonzept erarbeiten, welches sich am Grundsatz „eine Schule für alle“ orientiert und in dem die Sonderpädagogik Teil des Bildungsauftrags der Volksschule ist. Rasch sind die für die Umsetzung notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen. Bereits heute soll die ERZ dafür sorgen, dass sich die Volksschule am Recht Bildung für alle orientiert und ihre Strukturen, ihre Kultur und ihre Praxis auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ausrichten. In der neuen Sonderpädagogikverordnung ist die Schulpflicht für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu verankern.

Die kbk verlangt, dass Kinder- und Jugendliche in Zukunft Betreuungs- und Pflegeleistungen in Form von persönlicher Assistenz finanziert wird. Die Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen darf nicht an den Heimaufenthalt gebunden werden. Es darf nicht sein, dass behinderungsbedingt benötigte Pflege oder Betreuung nur über die separative Sonderschulung sichergestellt werden kann. Gemäss Art. 2a des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG liegt eine Benachteiligung bei der Inanspruchnahme von Aus- und Weiterbildung vor, wenn der Beizug notwendiger persönlicher Assistenz erschwert wird. Ganz grundsätzlich sollen zukünftig mit einem neuen Finanzierungsmodell flexible Lösungen ermöglicht werden, die das Wohl des Kindes, die Möglichkeiten vor Ort berücksichtigen und in erster Linie die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung fördern.

**Beilage**

Konsultationsantwort der Kantonalen Behindertenkonferenz Bern kbk

**Kontakt für Rückfragen:**

Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin kbk, 079 593 26 80

*Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk ist ein Dachverband von knapp 50 bernischen Behindertenorganisationen aus Fach- und Selbsthilfe. Wir vertreten behinderungsübergreifend die Interessen der Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen. Insbesondere engagieren wir uns für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.*